

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0292/19

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 06.02.2019 zum TOP 7.2.7 (DS 0164/19 - Öffentliche Vergaben) - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

### **Fragestellung:**

Der Fragesteller, Herr Möller, Fraktion SPD, bat um Mitteilung der Anzahl von Vergabeverfahren, bei denen Kriterien gem. § 4 ThürVgG berücksichtigt wurden. Zudem sollen Beispiele für soziale Kriterien, die im Vergabeverfahren gemäß § 4 ThürVgG Berücksichtigung finden, aufgeführt werden."

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Beantwortung basiert auf einer ämter- und dezernatsübergreifenden Abfrage zu dem Thema. Nach Zuarbeiten aus den Bereichen wird nachfolgende zusammengefasste Stellungnahme übergeben.

### **Dezernat Oberbürgermeister (Dez. 01)**

#### **Personal- und Organisationsamt**

Durch die Zentrale Beschaffungsstelle werden im Rahmen des gleichartigen Bedarfs Kriterien gem. § 4 ThürVgG bei allen Vergaben berücksichtigt und gefordert. Im Einzelnen sind hier zu benennen:

- Bürobedarf
- Kopierpapier
- Tinte/Toner
- Reinigungsmaterial/Hygienebedarf
- Druckerei- und Geschäftsausstattung
- Backwaren für städtischen Kindereinrichtungen
- Tee
- Arbeitsbekleidung/Warnschutz/Wetterschutzbekleidung
- Druck- und Kopiertechnik für Zentrale Vervielfältigung
- Druck Wahlbenachrichtigungsunterlagen Wahl 2017 und OB-Wahl 2018
- Kuvertierhüllen für Zentrale Poststelle
- Stempel und Siegel
- Notebooks
- PCs
- Smartboards
- Tablets
- Bildschirme
- Multifunktionsgeräte

Die aufgelisteten Vergaben erfolgen jahresübergreifend und haben teilweise Laufzeiten bis zu vier Jahren.

Soziale Kriterien wurden explizit bei der Vergabe von Arbeitsbekleidung/Warnschutz/Wetterschutzbekleidung und dem Liefervertrag für Tee für die Kitas gefordert.

Die geforderten Kriterien sind beispielhaft in der Anlage 1 aufgezeigt.

Soziale Kriterien werden als "Ergänzende Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit" sowie Erklärungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit §10 ThürVgG, zur ILO-Kernarbeitsnorm §11 ThürVgG und zum Nachunternehmereinsatz §12 ThürVgG mit Einreichung eines Angebotes gefordert.

## **Dezernat Finanzen und Wirtschaft (Dez. 02)**

### **Amt für Wirtschaftsförderung**

Zu vergebende Leistungen erfolgten als freihändige Vergaben mit regionalem Bezug. Es handelt sich um Vergaben wie Cateringleistungen, Vorträge/Reden zu Veranstaltungen, bei welchen die Kriterien des § 4 ThürVgG nur bedingt anwendbar sind. Ökologische und soziale Belange wurden aber immer berücksichtigt.

Andere Vergaben erfolgten im Wesentlichen über Gelder Dritter (Landesmittel, Bundesmittel, Sponsorengelder, etc.), so dass die dort zugrunde gelegten Kriterien zu erfüllen sind. Ausschreibungen aus Bundes- und Landesmitteln sind an strenge Kriterien gebunden und berücksichtigen ausschließlich Abwägungen im Verhältnis Preis/Leistung. Hier finden Kriterien aus § 4 des Thüringer Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge keine Berücksichtigung.

### **Thüringer Zoopark**

In den Vergabe- und Vertragsordnungen ist generell die Form und Durchführung der Vergaben geregelt. Darin festgelegt ist auch, dass eine Eignungsprüfung der Bewerber zu erfolgen hat. Dies wird zum Beispiel durch Abfragen der Mitarbeiteranzahl, des Jahresumsatzes und der Abfrage von Referenzobjekten gewährleistet.

Eine Berücksichtigung von bisher guter Liefer- und Arbeitsqualität ist kein alleiniges Kriterium zur Zuschlagserteilung. Mitbewerber müssen auch die Möglichkeit bekommen am Wettbewerb teilzunehmen. Möglich ist die Aufnahme z. B. des Anfahrtswegs durch Firmen (regionale Anbieter) bzw. deren soziales Engagement. Die Zulässigkeit als Zuschlagskriterium müsste dann geprüft werden.

### **Erfurter Sportbetrieb**

Bei der Regelung des § 4 ThürVgG handelt es sich um eine Kann-Bestimmung, d. h. selbst bei Geltung des Gesetzes an sich (Überschreitung der in § 1 Abs. 1 ThürVgG genannten Auftragswerte) ist die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien nicht zwingend vorgegeben.

Dies begründet sich nach hiesiger Auffassung aus dem Umstand, dass auch bei Überschreiten der vorgenannten Werte eine Berücksichtigung der Kriterien im Sinne des § 4 ThürVgG nicht für alle Vergaben in Betracht kommt.

So wurden im Erfurter Sportbetrieb in 2018 nur wenige Vergaben von Bau- bzw. Liefer-/Dienstleistungen getätigt, für die das Thüringer Vergabegesetz anzuwenden war. Hierbei handelte es sich z. B. einerseits um eine Maßnahme "Zaunbau Grubenstraße", andererseits um Baumfäll- bzw. Baumpflegearbeiten. Die Leistungen wurden in beiden Fällen an renommierte Fachfirmen aus der Region vergeben.

Für Vergaben dieser Art werden die unter dem Aspekt "soziale Kriterien" ohnehin gesetzlich vorgegebenen Erklärungen im Sinne der §§ 10-12 und 15 ThürVgG (Ergänzende Vertragsbedingungen) abgefordert. Es ist nach Art und Umfang der Leistungen in beiden Fällen nicht erkennbar, welche weiteren Kriterien im Sinne des § 4 ThürVgG hierbei hätten angesetzt werden sollen, um ggf. ein anderes Ergebnis in der Vergabeentscheidung zu bewirken.

## **Dezernat Sicherheit und Umwelt (Dez. 03)**

### **Umwelt- und Naturschutzamt**

Vergabeleistungen erfolgten bei der unteren Naturschutz- und der unteren Bodenschutzbehörde.

#### **Naturschutz:**

Soziale Belange gemäß § 4 ThürVgG finden bei Vergabeverfahren im Rahmen der Biotop- und Schutzgebietspflege oder anderen Projekten, die einem Vergabeverfahren unterliegen, bisher keine besondere Berücksichtigung, da diese nicht im sachlichen Zusammenhang mit der Auftragsleistung stehen, wie es in § 4 ThürVgG formuliert ist.

Es finden jedoch ökologische Belange Berücksichtigung, da bei bestimmten Pflegemaßnahmen besondere Kenntnisse Voraussetzung sind.

Im Jahr 2018 wurden bei zwei Ausschreibungen solche Belange bzw. Kriterien in die Ausschreibung als verbindlich bzw. Voraussetzung aufgenommen.

#### **Bodenschutz:**

In den Vergabeunterlagen zum Pilotversuch Am Gelben Gut sind die folgenden Vorgaben enthalten:

- Forderung nach Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze (einschließlich Sachkundenachweis für den verantwortlichen Bauleiter nach BGR 128 "Arbeiten in kontaminierten Bereichen" (auch in der Leistungsbeschreibung aufgeführt)
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung des allgemeinen Mindestlohnes (Mindestlohngesetz – MiLoG)
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG) – die Gewährung von Arbeitsbedingungen entsprechend Tarifvertrag und von gleichem Entgelt für gleichwertige Arbeit bei Auftragsdurchführung
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG)

Als ökologische Aspekte der Vergabe sind Forderungen aus der Ausschreibungsunterlage anzugeben:

- Durchführung der Grundwassersanierung in einer geschlossenen Anlage, die kein Entweichen der LHKW (leichtflüchtige halogene Kohlenwasserstoffe) in die Atmosphäre oder in die Betriebsräume der Anlage zulässt (regelmäßige analytische Überwachung)
- Einhaltung der zugelassenen Schalleistungspegel – nur geringe Beeinträchtigung der Anwohner

## **Dezernat Bau und Verkehr (Dez. 04)**

### **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung**

Im Rahmen des gleichartigen Bedarfs werden Kriterien gem. § 4 ThürVgG bei Vergaben berücksichtigt und gefordert.

Soziale Kriterien werden grundsätzlich als "Ergänzende Vertragsbedingungen" Teil der Vergaben. Gefordert werden hierbei u. a. Erklärung gemäß §19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes, Erklärungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit gem. §10 ThürVgG, zu ILO-Kernarbeitsnormen gem. §11 ThürVgG und zum Nachunternehmereinsatz §12 ThürVgG.

#### **Tiefbau- und Verkehrsamt**

" § 4 ThürVgG stellt in Anlehnung an § 97 Abs. 4 S. 2 GWB auch für den Unterschwellenbereich klar, dass ökologische und soziale Kriterien (vergleiche §§ 5, 6, 10, 11, 13 ThürVgG) auf allen Stufen des Vergabeverfahrens von der Vergabestelle den Bietern vorgegeben werden können, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit der Auftragsleistung stehen und in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen angegeben sind. Dies gilt insbesondere auch für die Förderung von Innovation, Umweltverträglichkeit und Energieeinsparung." (Quelle: Thüringer

In den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen des Tiefbau- und Verkehrsamtes sind detaillierte Regelungen zum Natur- und Umweltschutz als ökologische Kriterien enthalten (siehe Anlage 2). Diese Regelungen werden somit im Auftragsfall Bestandteil des Bauvertrages und in der Praxis entsprechend eingehalten.

Soziale Kriterien werden in den Ausschreibungen bzw. im Vergabeverfahren im Regelfall nicht explizit vorgegeben. Es gelten hier somit die entsprechenden Gesetze.

Es gibt derzeit keine entsprechenden Beispiele.

### **Garten- und Friedhofsamt**

Wenn das ThürVgG Anwendung findet, werden bei Vergaben für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen mit den Angeboten bereits folgende Unterlagen mit abgefordert:

- Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen entsprechend §§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG, mit Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen §§ 11, 12 Abs. 2 und § 15 Abs. 2 ThürVgG,
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit §§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG; mit Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit §§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG sowie
- Ergänzende Vertragsbedingungen zu § 17 ThürVgG – Kontrollen, § 18 ThürVgG – Sanktionen und §§ 12, 15 ThürVgG – Nachunternehmereinsatz.

Für Vergaben im Bereich von Bauleistungen wird die Regelung nach § 4 ThürVgG nicht in der Form angewandt, dass bestimmte ökologische und soziale Kriterien als Zuschlagskriterien mit einbezogen werden. In der Bauausführung werden lediglich die ökologischen Belange wie Einhaltung Baumschutz durch das Garten- und Friedhofsamt geprüft. Eine Prüfung der Eignung erfolgt bisher überwiegend über Referenzen und nicht über sog. betriebliche Öko- oder Nachhaltigkeitsiegel mit dem Nachweis der Zertifizierung.

### **Dezernat Kultur und Stadtentwicklung**

#### **Kulturdirektion**

Im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der städtischen Veranstaltungen werden im Bereich der Kulturdirektion insbesondere Leistungen im Geltungsbereich der VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) ausgeschrieben, z. B. die Separatbewachung, der Veranstaltungsschutz, die elektrotechnische Absicherung der jeweiligen Veranstaltungen sowie der Auf- und Abbau der stadteigenen Hütten des Weihnachtsmarktes u. ä.. Dies betrifft ca. 10 Verfahren pro Jahr.

Die für das jeweilige Verfahren vorgeschriebenen Dokumente werden den Teilnehmer/innen am entsprechenden Ausschreibungsverfahren zum Bearbeiten und Ausfüllen übergeben. Dabei werden auch soziale Normen tangiert.

Auf die bereits unter dem Garten- und Friedhofsamt genannten Ergänzenden Vertragsbedingungen zu § 11, 12, 15, 17, 18 ThürVgG wird hier analog verwiesen.

Die nicht vollständige bzw. nicht unterschriebene Rückgabe führt zum Ausschluss vom Ausschreibungsverfahren.

### **Zusammenfassung**

- Grundsätzlich ist die Regelung des § 4 ThürVgG eine Kann-Bestimmung, deren Anwendung nur möglich ist, sofern die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Belange im sachlichen Zusammenhang mit der Auftragsleistung/Auftragsgegenstand steht.
- Soweit möglich und zulässig werden bei einigen Vergabeverfahren bereits ökologische sowie soziale Kriterien berücksichtigt. Auf die vorgenannten Ausführungen der Fachämter wird verwiesen.

- Eine Anzahl von Vergabeverfahren kann nicht genannt werden, da keine Statistik darüber geführt wird, bei wie vielen Vergabeverfahren Kriterien gem. § 4 ThürVgG Anwendung fanden.

Anlagen

Anlage 1 - Stellungnahme Amt 11 – Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Leistungen

Anlage 2 - Stellungnahme Amt 66

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

25.02.2019

Datum